



Textlicher Teil

Bebauungsplan Nr. 240 – Spanenkamp – ergänzendes Verfahren

Folgende Festsetzung wird aufgehoben:

1.10 Ausgleichsmaßnahmen - Sammelzuordnung

Gem. § 1a Abs. 3 und § 9 Abs. 1a BauGB wird festgesetzt, dass die Ausgleichsmaßnahmen „A1“ und „A2“ sowie die außerhalb des Planbereiches befindlichen Ausgleichsmaßnahmen „A3“ (auf dem Grundstück Gemarkung Recklinghausen, Flur 428, Flurstück 656) den Grundstücken, auf denen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind (gekennzeichnete Eingriffsbereich), zugeordnet werden und gemäß dem ökologischen Fachbeitrag durchzuführen und zu erhalten sind (Sammelzuordnung).

Neufassung des textlichen Teils des Bebauungsplanes Nr. 240 - Spanenkamp:

1.10 Zuordnung von Ausgleichsflächen

1.10.1 Gem. § 9 Abs. 1a BauGB wird festgesetzt, dass den im Bebauungsplan mit „A1“ und „A2“ gekennzeichneten Ausgleichsflächen im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB in Höhe von insgesamt 7.782 Wertpunkten die Grundstücke der gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 3 BauNVO festgesetzten reinen Wohngebiete (WR), welche sich innerhalb des durch -Signatur gekennzeichneten Eingriffsbereiches befinden, zugeordnet werden.

1.10.2 Gemäß § 9 Abs. 1a BauGB wird festgesetzt, dass der außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befindlichen, mit „A3“ bezeichneten Ausgleichsfläche im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB auf dem Grundstück Gemarkung Recklinghausen, Flur 428, Flurstück 656 folgende Flächen zugeordnet werden, welche sich innerhalb des durch -Signatur gekennzeichneten Eingriffsbereiches befinden:

- die Grundstücke der gem. § 127 Abs. 2 BauGB erforderlichen Erschließungsanlagen (entsprechend 12.535 Wertpunkte) sowie
- die Grundstücke der gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 3 BauNVO festgesetzten reinen Wohngebiete (WR) (entsprechend 28.154 Wertpunkte).

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 4 Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitions- und Erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. 12. 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Diese Änderung - ergänzendes Verfahren - lag gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.04.2010 bis 07.05.2010 einschließlich öffentlich aus. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13 Ziffer 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.	Diese Änderung - ergänzendes Verfahren - ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Rat der Stadt Recklinghausen am 28.06.2010 einschließlich öffentlich gemacht worden. Diese Änderung - ergänzendes Verfahren - tritt rückwirkend zum 13.07.2006 in Kraft.	Diese Änderung - ergänzendes Verfahren - ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen Nr. 22 vom 05.07.2010 öffentlich bekannt gemacht worden. Diese Änderung - ergänzendes Verfahren - tritt rückwirkend zum 13.07.2006 in Kraft.
---	---	---

Recklinghausen, den 10.05.2010 Bürgermeister I. A.	Recklinghausen, den 29.06.2010 Bürgermeister Pantförder	Recklinghausen, den 06.07.2010 Bürgermeister I. A.
--	---	--



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

	Reine Wohngebiete
	Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

GFZ 0,8	Geschoßflächenzahl oder GFZ mit Dezimalzahl
GRZ 0,4	Grundflächenzahl oder GRZ mit Dezimalzahl
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
Ⓜ	Zahl der Vollgeschosse, zwingend

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

	Offene Bauweise
	nur Einzelhäuser zulässig
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	Baugrenze

Örtliche Bauvorschriften

	Firstichtung s. textl. Teil
--	-----------------------------

Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsflächen
	Verkehrsbenutzter Bereich
	Öffentliche Parkfläche
	Fußgängerbereich
	Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Grünflächen

	Spielplatz
	Ausgleichsfläche
	Öffentliche Grünfläche
	Private Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Bäume erhalten

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes (z.B. § 16 Abs. 5 BauNVO)
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
	Grenze des räumlichen Eingriffes s. textl. Teil Ziff. 1.10

Planbestimmende Maße

	Verlängerungen
	6,0 Maße
	3,0 Breiten

Bestandsangaben

	Öffentliche Gebäude, Wohngebäude
	Wirtschaftsgebäude, Industriegebäude
	Kanaldeckelhöhen in m über NN

**Stadt Recklinghausen
Bebauungsplan Nr. 240**

**- Spanenkamp -
Ergänzendes Verfahren**

für einen Bereich zwischen Stuckenbuschstraße, Spanenkamp und südlichem Waldrand

Stand: April 2010 Maßstab 1 : 1000